

21. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Dorothee Martin, Martina Koeppen, Kazim Abaci,
Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech, Gabriele Dobusch, Martina Friederichs, Gert
Kekstadt, Dirk Kienscherf, Anne Krischok, Uwe, Lohmann, Arno Münster,
Dr. Christel Oldenburg, Dr. Mathias Petersen, Lars Pochnicht, Jenspeter Rosenfeldt,
Frank Schmitt, Michael Weinreich (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Martin Bill, Filiz Demirel, Olaf Duge, Mareike Engels,
Anna Gallina, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Faktencheck Fernbahnhof Diebsteich

Die Deutsche Bahn (DB) plant die Verlagerung des Fernbahnhofs Altona zum Standort Diebsteich. Die Planung wird vom Verkehrsclub Deutschland beklagt, aktuell ruht das Verfahren. Unter der Führung der Finanzbehörde und Beteiligung weiterer Behörden wurden in den letzten Monaten Gespräche mit den Klägern und der Bürgerinitiative sowie den weiteren Verfahrensbeteiligten geführt.

Die Verlagerung des Fernbahnhofs berührt nicht nur Fragen der Betriebsabläufe der DB und der verkehrlichen Anbindung der westlichen Stadt. Die Verlagerung ist Grundlage für den Bau von 1.900 Wohnungen im 2. Bauabschnitt der Mitte Altona und ermöglicht zudem die geplante neue Grünverbindung von der Mitte Altona bis zum Altonaer Zentrum und darüber hinaus.

Die Bürgerschaft hat sich in verschiedensten Zusammenhängen mit der Verlagerung des Fernbahnhofs und zahlreichen damit zusammenhängenden Fragen befasst. Eine breite Mehrheit der Bürgerschaft hat die Verlagerung bislang mitgetragen, aber auch Maßgaben für die Realisierung formuliert. Zuletzt hat der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 21/18508) ausführlich zu verschiedenen Fragestellungen Stellung genommen.

Eine Verzögerung der Planung durch lange Gerichtsverfahren ist weder für den bestehenden Bahnhof noch für die weitere Entwicklung im Kern des Bezirks wünschenswert. Daher ist es zu begrüßen, dass der Senat sich aktiv um eine außergerichtliche Einigung bemüht hat und nunmehr auch den Entwurf einer Verständigung erzielt hat, der wegen seiner grundlegenden Bedeutung und zum finalen Wirksamwerden auch eine Befassung der Bürgerschaft erforderlich macht.

Entsprechend des Entwurfs der Verständigung ist eine Einbringung durch die den Senat tragenden Fraktionen vorgesehen, was hiermit geschieht. Nach einer Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind weitere Verfahrensschritte erforderlich, ehe die neue Bürgerschaft der Verständigung durch erneute Beschlussfassung eine neue Legitimation verschafft und dem Senat den Beitritt zu dem Vergleich final ermöglichen soll. In dieser Phase zwischen erstem und zweitem Beschluss bietet sich die Möglichkeit, die zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft umfassend zu beteiligen und mögliche Fragen – auch unter Beteiligung der Partner der Verständigung – zu klären. Eine umfassende Einbindung der Bürgerschaft bei den mit der Verständigung einhergehenden Fragestellungen ist angesichts der Tragweite der Inhalte unabdingbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft unterstützt den aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlichen Entwurf einer Verständigung der Verfahrensbeteiligten und begrüßt, dass damit eine weitere Verzögerung der Planung vermieden werden kann.

2. Der Senat wird ersucht,

- a. die notwendigen Schritte einzuleiten, um zu einem Wirksamwerden und zu einer Umsetzung der Verständigung zu kommen,
- b. hierbei eine umfassende Einbindung der Bürgerschaft zu gewährleisten und daher fortlaufend über den Sachstand zu berichten.